

EIN UNTERNEHMEN DER HORNBACH BAUSTOFF UNION.

Sammelrechnung

156 UBZ BZA-Kapellen Brückwiesenstr. 6 76889 Kapellen

Herr

Bernd Dürring Hauptstr. 33

76889 Pleisweiler-Oberhof.

2443726 KSR

Datum 19.09.2023 Kundennummer 2252432/ 1

> Bitte bei Zahlung angeben <

Pos Bezeichnung			Menge		EPreis	Betrag EUR
Beleg KLS 46268	344 geliefert am	13.09.2023	Hau	ring ptstr. 889	33 Pleisweiler-G	(ZL,OBERP
1 Artikelnummer Unio-Plus Kal Sack a 30 Kg	: 2841010018 kzementgrundputz		42	Sack	7,65	321,30
2 Artikelnummer CW-Profil 50/			20,800	LFDM	2,21	45,97
3 Artikelnummer UW-Profil 50/			32,000	LFDM	2,08	66,56
4 Artikelnummer: 9001010001 1 Stück 28,00 28,00 Euro Palette Palette wird mit 28,00 Euro berechnet. Bei Rückgabe durch Kunden werden 26,00 Euro erstattet. Bei Abholung durch unsere Fahrzeuge werden 25,00 Euro erstattet. Preise gelten zzgl. der ges. MwSt Die Vergütung erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung des Palettenkontos!						
5 Artikelnummer Kranentladung			1	Stück	6,50	6,50
6 Artikelnummer Frachtkostenp			1,00	X	35,00	35,00
7 Artikelnummer Gesetzlicher straßen ab 7,	LKW-Mautzuschlag f	. Bundes-	1	Stück	12,50	12,50



3,82

3,82

Bernd Dürring KSR 2443726

76889 Pleisweiler-Oberhof.

Seite 2

Pos Bezeichnung Menge E.-Preis Betrag EUR
Übertrag von Seite 1 515,83

1,00 X

Energiekostenumlage

8 Artikelnummer: 9010010155

Entspricht 0,74% vom Rechnungswert

Nettowarenwert EUR MwSt. % MwSt. EUR 519,65 19,00 98,73 Skontierfähig EUR Skonto % Skonto EUR 516,24 3,00 15,49

Zahlungstermin Rechnungsbetrag EUR
27.09.2023 618,38
Skontotermin Skontozahlbetrag EUR
27.09.2023 602,89

Bankeinzug 8 Tage -3% Skto. v. Warenwert

UNION BAUZENTRUM HORNBACH GMBH · Le Quartier Hornbach 11 · 67433 Neustadt an der Weinstraße Registergericht Ludwigshafen · HRB 60305 · USt-IdNr. DE 811953211 · Steuer-Nr. 31/652/3150/8 Geschäftsführung: Dr. Christian Hornbach (Vorsitzender) · Robert Kautzmann · Alexander Kortschak

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG
IBAN DE17 5479 0000 0000 0021 19 · BIC GENODE6ISPE
SaarLB
IBAN DE74 5905 0000 0031 5062 31 BIC SALADE55XXX
Bank 1 Saar eG
IBAN DE94 5919 0000 0005 0410 07 · BIC SABADESS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Hintergrund und Geltungsbereich

- a. Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden Allgemeine Geschäftsbedingungen zu definieren.
- b. Beim Kauf von Waren oder Bezug sonstiger Leistungen von der Hornbach Baustoff Union GmbH Delm Kall von waren oder bezug Sonsagen Leistungen von der Honizotan Bausaton Anna und Ihrer Tochtergesellschaften Union Bauzentrum Hornbach GmbH, Robert Röhlinger GmbH und Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH (jeweils "Verkäufer" im Sinne dieser AGB) gelten die nachstehenden Bedingungen ausschließlich, es sei denn, der Verkäufer hätte der Geltung abweichender entgegenstehender oder ergänzender Bedingungen des Vertragspartners ausdrücklich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch, wenn der Verkäufer in Kenntnis der Bedingungen des Vertragspartners dessen Zahlung vorbehaltlos annimmt.

2. Abnahme, Lieferung, Zahlung und Rücknahme

- a. Der Kunde ist verpflichtet, Ware, die er zur Abholung in die Niederlassung bestellt hat, binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Abholungsbereitschaft gegen Zahlung abzunehmen, sofern nichts abweichendes ausdrücklich vereinbart ist.
- b. Sofern die Lieferung bestellter Ware vereinbart ist, ist der Kunde verpflichtet, binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Lieferbereitschaft einen Liefertermin mit der Niederlassung zu vereinbaren
- c. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Verkäufer einen bestimmten Liefertermin als verbindlich zugesagt hat.
- d. Die Lieferung von Ware kann gegen Frachtkosten vereinbart werden. Soweit nicht anders vereinbart, beinhaltet der Transport nur die Anlieferung der Ware auf einer für das Transportfahrzeug befahrbaren Straße bis zur Abladestelle am Fahrzeug, nicht jedoch den Weitertransport zur Verwendungs- bzw. Lagerstelle. Das Abladen der Ware ist dabei vom Verkäufer nur geschuldet, sofern dies vereinbart ist
- e. Die Zahlung des Entgelts (inklusive Frachtkosten) aus dem Vertrag erfolgt spätestens bei Lieferung, es sei denn, es wäre etwas anderes vereinbart. Begleicht der Kunde die ausstehenden Beträge nicht oder nicht vollständig, ist der Frachtführer berechtigt, die Ware ganz oder teilweise wieder mitzunehmen. Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten trägt der Kunde.
- f. Für Kunden, die Unternehmer im Sinne des BGB sind, gilt: Eine Aufrechnung bzw. ein Zurück-behaltungsrecht gegen Zahlungsansprüche des Verkäufers kommt nur mit einem Gegenanspruch in Betracht, der unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder der auf dem gleichen Vertrags verhältnis beruht.
- g. Die Rücknahme von Ware bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sofern Rücknahme vereinbart wird, sind Rücknahmekosten von mindestens 20 % des Kaufpreises fällig. Nicht lagermäßig geführte Artikel sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

- a. Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des BGB sind, behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Preises aus dem jeweiligen Vertrag das Eigentum an der vertragsgegenständlichen Ware vor. b. Für Kunden, die Unternehmer im Sinne des BGB sind, gilt:
- Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt Eigentum des Verkäufers, bis alle Forderungen erfüllt sind, die dem Verkäufer gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen. Besteht ein Kontokorrent, so besteht die zu sichernde Forderung aus der jeweiligen Saldoforderung.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und sie auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, ist der Kunde verpflichtet, diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
- III. Der Kunde darf die Vorbehaltsware verwenden und über sie im ordentlichen Geschäftsgang verfügen, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht ver pfänden oder sicherungshalber übereignen. Die Entgeltforderungen bzw. die Saldoforderungen aus Kontokorrent des Kunden gegen seine Abnehmer aus einem Vertrieb der Vorbehaltsware (durch Kauf-, Werkvertrag u. a. Verträge) sowie Forderungen des Kunden bezüglich der Vorbehaltsware, die gegen Dritte (inkl. Abnehmer) aus unerlaubter Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung und/oder Ansprüche auf Versicherungsleistungen entstehen, tritt der Kunde dem Verkäufer bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Rechnungsbetrages der betroffenen Vorbehaltsware ab. Zudem tritt der Kunde seine vorbenannten Forderungen in Höhe eines über den Rechnungsbetrag hinausgehenden Sicherheitsaufschlages von 10 % an den Verkäufer

sicherungshalber ab, es sei denn, dieser Abtretung stehen Rechte Dritter entgegen. Der Verkäufer nimmt diese Abtretungen hiermit an. Der Kunde ist ermächtigt, die an den Verkäufer abgetreten Forderungen auf eigene Rechnung im eigenen Namen für den Verkäufer einzuziehen, solange der Verkäufer diese Ermächtigung nicht widerruft. Der Verkäufer wird die Forderungen nicht selbst geltend machen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Sofern sich der Kunde vertragswidrig verhält - insbesondere mit der Entgeltforderung in Verzug gerät - , ist der Verkäufer berechtigt, vom Kunden die Bekanntgabe der abgetretenen Forderungen und Schuldner, die Mitteilung der Abtretung an die Schuldner und die Aushändigung aller Unterlagen sowie alle Angaben, die der Verkäufer zur Geltendmachung der Forderungen benötigt, zu verlangen. Der Kunde darf die Forderungen nicht abtreten, um sie im Wege des Factoring einziehen zu lassen, es sei denn, er verpflichtet den Factor unwiderruflich, die Gegenleistung solange an den Verkäufer zu be wirken, wie noch Forderungen des Verkäufers gegen den Kunden bestehen.

- IV. Der Kunde ist verpflichtet, eine Verarbeitung und/oder Umbildung allein der Vorbehaltsware bzw. der Vorbehaltsware mit anderen Stoffen nur für den Verkäufer als Hersteller vorzunehmen Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, sind der Kunde und der Verkäufer sich einig, dass der Kunde dem Verkäufer bei Verbindung oder Vermischung anteilsmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. Der Verkäufer nimmt diese Übertragung an. Für den Fall der Weiterveräußerung der durch Verarbeitung, Umbildung, Verbindung oder Vermischung entstehenden neuen Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware selbst, insbesondere die Regelungen zur Abtretung gemäß III.
- Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Sofern der Dritte die dem Verkäufer in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht erstattet, haftet hierfür der Kunde, wobei Anwaltskosten nach RVG abgerechnet werden.
- VI. Auf Wunsch des Kunden ist der Verkäufer verpflichtet, die dem Verkäufer zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der dem Verkäufer zu-stehenden offenen Forderungen gegen den Kunden um mehr als 10 % übersteigt. Der Verkäufer ist berechtigt, die freizugebenden Sicherheiten auszuwählen.

4. Mängelrechte und Haftung

- a. Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, außer bei gebrauchter Ware. Bei gebrauchter Ware, insbesondere bei Ausstellungsstücken, ist die Verjährungsfrist für Nacherfüllungsansprüche auf ein Jahr begrenzt
- b. Der Verkäufer haftet dem Kunden für andere als Mängelrechte (vergleiche hierzu Absatz a.) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, in Fällen verschuldensunabhängiger Haftung (z.B. Garantiehaftung, Haftung nach Produkthaftungsgesetz), bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei unerlaubten Handlungen, bei Arglist und bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten nach Gesetz. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.

5. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Für das Vertragsverhältnis sowie vorvertragliche Schuldverhältnisse in Zusammenhang mit dem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und etwaiger Kollisionsrechte.
- b. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen (im Folgenden "Kaufmann") ist, wird als Erfüllungsort der Leistung und etwaiger Nacherfüllungsansprüche der Ort des Vertragsschlusses vereinbart.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Neustadt/Weinstraße, sofern der Kunde Kaufmann ist. lst der Kunde nicht Kaufmann und wurden diese AGB schriftlich in den Vertrag einbezogen oder schriftlich bestätigt, ist ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls Neustadt/Weinstraße, wenn der Kunde bei Vertragsschluss keinen Wohnsitz in Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder dieser bei Klageerhebung nicht bekannt ist. Bei allen Gerichtsstandvereinbarungen bleibt es dem Verkäufer jedoch vorbehalten, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

UNION BAUZENTRUM HORNBACH GMBH - LE QUARTIER HORNBACH 11 - 67433 NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

76855 Annweiler am Trifels · Landauer Straße 67 Tel.: 0 63 46 / 96 50-0 · union-annweiler@hornbach.com

55774 Baumholder · Kuseler Straße 25

Tel.: 0 67 83 / 1 85 29-0 · union-baumholder@hornbach.com

76831 Billigheim-Ingenheim · Industriestraße 15 Tel.: 0 63 49 / 96 20-30 · union-billigheim@hornbach.com

67240 Bobenheim-Roxheim · In den Fuchslöchern 1 Tel.: 0 62 39 / 99 63-0 · union-bobenheim@hornbach.com

67725 Börrstadt · Kaiserstraße 22

Tel.: 0 63 57 / 9 62 39 · union-boerrstadt@hornbach.com

74722 Buchen · In der vorderen Wanne 1 Tel.: 0 62 81 / 5 57 94-0 · union-buchen@hornbach.com

76889 BZA-Kapellen · Brückwiesenstraße 6 Tel.: 0 63 43 / 93 70-0 · union-kapellen@hornbach.com

66994 Dahn-Reichenbach · An der Reichenbach 2 Tel.: 0 63 91 / 9 24 85-0 · union-dahn@hornbach.com

73054 Eislingen · Stuttgarter Straße 134 Tel.: 0 71 61 / 5 04 48-0 · union-eislingen@hornbach.com

76275 Ettlingen · Beim Runden Plom 9

Tel.: 0 72 43 / 58 85-0 · union-ettlingen@hornbach.com

76726 Germersheim · Hafenstraße 6 Tel.: 0 72 74 / 70 08-0 · union-germersheim@hornbach.com 68649 Groß-Rohrheim · Riedstraße 1

Tel.: 0 62 45 / 30 35 · union-gross-rohrheim@hornbach.com

74743 Großeicholzheim · Schefflenzer Straße 4

Tel.: 0 62 93 / 7 95 81-10 · union-grosseicholzheim@hornbach.com

76846 Hauenstein · Alte Bundesstraße 14 Tel.: 0 63 92 / 40 95-0 · union-hauenstein@hornbach.com

67657 Kaiserslautern · Flickerstal 13

Tel.: 06 31 / 36 15 89-0 · union-kaiserslautern@hornbach.com

67661 Kaiserslautern-Einsiedlerhof · Von-Miller-Straße 18 Tel.: 06 31 / 4 14 02-0 · union-kaiserslautern@hornbach.com

76870 Kandel · Industriestraße 6 Tel.: 0 72 75 / 91 97-0 · union-kandel@hornbach.com

76307 Karlsbad-Ittersbach · Industriestraße 10-14

Tel.: 0 72 48 / 91 42-0 · union-karlsbad@hornbach.com 66849 Landstuhl · Bruchwiesenstraße 58

Tel.: 0 63 71 / 6 12 72-0 · union-landstuhl@hornbach.com 66679 Losheim am See · Saarbrücker Straße 200

Tel.: 0 68 72 / 60 09-0 · union-losheim@hornbach.com 66663 Merzig · Rieffstraße 40

Tel.: 0 68 61 / 93 16-0 · union-merzig@hornbach.com

66981 Münchweiler an der Rodalb · Industriestraße 23 Tel.: 0 63 95 / 92 25-0 · union-muenchweiler@hornbach.com 67141 Neuhofen · Industriestraße 20

Tel.: 0 62 36 / 50 08-0 · union-neuhofen@hornbach.com

66955 Pirmasens · Blocksbergstraße 160

Tel.: 0 63 31 / 28 94-0 · union-pirmasens@hornbach.com

66128 Saarbrücken Gersweiler Baustoffe:

Am Güterbahnhof 5

Ausbau & Fassade: Am Güterbahnhof 10

Tel.: 0 681 / 9 70 30-0 · union-saarbruecken@hornbach.com

66740 Saarlouis · Südkai 6 Tel.: 0 68 31 / 4 88 15-0 · union-saarlouis@hornbach.com

74889 Sinsheim · Lange Straße 1

Tel.: 0 72 61 / 94 19-0 · union-sinsheim@hornbach.com

70499 Stuttgart-Weilimdorf · Kranstraße 7

Tel.: 07 11 / 83 88 82-0 · union-stuttgart@hornbach.com

89077 Ulm · Engelbergstraße 8

Tel.: 07 31 / 9 35 95-0 · union-ulm@hornbach.com

68519 Viernheim · Wiesenstraße 56 Tel.: 0 62 04 / 91 96-0 · union-viernheim@hornbach.com

66687 Wadern · Noswendeler Straße 5

Tel.: 0 68 71 / 90 02-0 · union-wadern@hornbach.com

67549 Worms · Kirschgartenweg 1 Tel.: 0 62 41 / 3 05 28-0 · union-worms@hornbach.com

RUHLAND-KALLENBORN & CO. GMBH · LE QUARTIER HORNBACH 11 · 67433 NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

66440 Blieskastel · Blickweilerstraße 31

Tel.: 0 68 42 / 93 29-0 · ruhland-blieskastel@hornbach.com

66806 Ensdorf · Unten am Mühlenweg 1 Tel.: 0 68 31 / 9 55-0 · ruhland-ensdorf@hornbach.com 66453 Gersheim · Industriegebiet 24 Tel.: 0 68 43 / 90 10-0 · ruhland-gersheim@hornbach.com

ROBERT RÖHLINGER GMBH - LE QUARTIER HORNBACH 11 - 67433 NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

66538 Neunkirchen · Wellesweilerstraße 69

Tel.: 0 68 21 / 92 03-0 · roehlinger-neunkirchen@hornbach.com

66578 Schiffweiler-Heiligenwald · Gewerbepark Klinkenthal 7 Tel.: 0 68 21 / 96 07-0 · roehlinger-heiligenwald@hornbach.com